

Postulat von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)
betreffend Belastung der Baupauschalen für Tiefbauten

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Fonds für die ausbezahlten Baupauschalbeiträge der Städte Winterthur und Zürich so zu öffnen, dass notwendige und sinnvolle Bauten ausgeführt, wünschbare (z. B. Verkehrseinschränkungen, Aufpflasterungen etc.) jedoch nicht belastet werden dürfen. Die grosszügigere Praxis der Anrechenbarkeit an die Baupauschale wird so lange gewährt, bis das dreifache Betreffnis erreicht ist.

Vilmar Krähenbühl

Begründung:

Die Schweiz erlebt zur Zeit eine noch nie dagewesene Rezession. Der Bund schüttet für ein Impulsprogramm 300 Mio. Franken aus, um diese etwas zu mildern und die Bauwirtschaft zu beleben. Die Städte Winterthur und Zürich haben infolge zu hohen Beitragszahlungen des Kantons im Fonds der Baupauschalen viel zu viel Geld (die Stadt Zürich hat ca. das 10fache Betreffnis, nämlich 98 Mio. Franken). Gerade in der jetzigen Zeit ist es deshalb sinnvoll und zweckmässig, dieses Geld für notwendige und sinnvolle Erneuerungen auszugeben, um auch seitens des Kantons einen Beitrag zur Unterstützung der Bauwirtschaft zu leisten. Diese Lockerung der restriktiven Bewilligungspraxis gegenüber den beiden Städten ist auch deshalb ohne Probleme zu verwirklichen, da die ausbezahlten Beiträge infolge der grossen Reserven den Kanton und dessen Budget nicht belasten.